

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 08.11.2021

Drucksache Nr. 379/2021 öffentlich

Tarif- und Verbundfusion in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg; Grundsatzbeschluss Verbundorganisation

Anlagen: - 2 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2021, Drucksache Nr. 338/2021, den Grundsatzbeschluss gefasst, gemeinsam mit den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil einen einheitlichen Tarif für die Nutzung des ÖPNV in der Region einzuführen. Dieser umfasste auch Festlegungen zu den künftigen Tarifzonen sowie zur Preisgestaltung. Im nächsten Schritt ist nun über die Organisation und Finanzierung des künftigen gemeinsamen Tarifverbundes abzustimmen. Hierzu hat die aus Vertretern der drei Kreistage bestehende ÖPNV-Kommission am 2. Oktober 2021 getagt. Die ausführlichen Sitzungsunterlagen sowie die Präsentation für die Kommissionsmitglieder sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Zusammengefasst hat die Kommission über folgende wesentliche Punkte beraten:

- Aufgaben des neuen Tarifverbundes sind Festlegung und Weiterentwicklung der Tarife und Beförderungsbedingungen, Einnahmeaufteilung (EAV), Vertrieb und Einnahmesicherung, Vermarktung des Tarifs inkl. Kundenbetreuung sowie Digitalisierungsprojekte.
- Der bereits bestehende Zweckverband Ringzug soll mit den Aufgaben des Tarifverbundes betraut und entsprechend weiterentwickelt werden. Mitglieder des Zweckverbandes bleiben wie bisher die Landkreise. Als Gremien des Verbundes sind vorgesehen die Verbandsversammlung (Besetzung je 11 Kreisräte aus jedem Landkreis plus Landräte), zwei Verbundausschüsse (Tarifausschuss und Verwaltungsausschuss mit jeweils 6 Mitgliedern aus der Mitte der Verbandsversammlung pro Landkreis plus Landräte) sowie ein Verbandsvorsitzender (rollierend einer der Landräte).
- Die Geschäftsführung soll durch zwei Personen wahrgenommen werden, die sich gegenseitig vertreten. Dabei soll der bisherige Geschäftsführer des Zweckverbandes Ringzug, Herr Podolski, weiterhin die Ringzug-Themen

verantworten. Für den durch die Reform hinzukommenden Aufgabenbereich soll eine in Verbundthemen erfahrene Person als verantwortliche Geschäftsführung gewonnen werden. Da im Jahr 2022 die wesentlichen Weichen für die künftige Arbeit gestellt werden, soll nach Vorschlag der ÖPNV-Kommission zeitnah über die Stellenbesetzung entschieden werden.

- Die gemeinsamen Kosten des Tarifverbundes (Leitung, Geschäftsstelle, Tarif, EAV, Konzepte, Strategien, Projekte) werden jeweils zu einem Drittel von jedem Landkreis getragen; individuell zuordenbare Kosten, insbesondere Kundenbetreuung der Kundencenter vor Ort werden vom jeweiligen Landkreis getragen. Die Finanzierung der bisher bereits durch den Zweckverband Ringzug wahrgenommenen Aufgaben verändert sich nicht.

Eine ausführlichere Darstellung erfolgt in der Sitzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung eines gemeinsamen Tarifs über alle drei Landkreise hinweg ist ein äußerst ambitioniertes Projekt und bedarf zur Umsetzung einer leistungsfähigen Struktur. Insbesondere müssen Kompetenzen Entscheidungswege und Finanzierungsanteile präzise geklärt sein. Entscheidungsprozesse sollten so gestaltet sein, dass sie der dynamischen Entwicklung des ÖPNV gerecht werden können. Diese Ziele sieht die Verwaltung mit den vorgeschlagenen Gremien und Organisationsstrukturen als gegeben an.

Die differenzierte Behandlung der verschiedenen Kostenarten trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass die Ausgangssituation bei den Kundencentern in den drei Landkreisen unterschiedlich ist und – zumindest in der Anfangszeit – so beibehalten werden soll. Letztlich kann jeder Landkreis die Qualität der Kundenbetreuung vor Ort selbst definieren und trägt die entstehenden Kosten.

Aus der Mitte der Kommission kam vielfach der Wunsch, die Weiterentwicklung des Tarifverbundes hin zu einem Verkehrs- oder Mobilitätsverbund anzustreben. Hierzu sollen sich die Verwaltungen auf eine Perspektive einigen.

Die ÖPNV-Kommission hat den Kreistagen den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Gründung eines gemeinsamen Tarifverbunds und beauftragt die regionale Arbeitsgruppe, die weiteren Schritte und dabei insbesondere die Besetzung der Geschäftsführung zeitnah vorzubereiten.
2. Der neue Tarifverbund wird in der Rechtsform eines Zweckverbandes aus dem bereits bestehenden Zweckverband Ringzug entwickelt. Verbandsmitglieder sind die drei Landkreise.
3. Geplanter Start des neuen Verbundes ist der 1. Januar 2023.
4. Die Kosten des Verbundes werden mit nachfolgendem Schlüssel von den Landkreisen getragen:
 - a) Die Kosten für die bisherigen Ringzugaufgaben, die weiterhin beim Zweckverband anfallen, werden so verteilt, wie sie bisher im Zweckverband Ringzug verteilt wurden.
 - b) Die Kosten für die zentralen Aufgaben des Tarifverbundes werden zu gleichen Teilen von allen drei Landkreisen entsprechend der paritätischen Sitzverteilung in den Gremien getragen.
 - c) Die Kosten für die Kundencenter vor Ort werden individuell nach Aufwand von den jeweiligen Landkreisen getragen.Dabei sind etwaige Zuschüsse oder Kostenerstattungen von anderen Stellen entsprechend zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltungen werden beauftragt, den Tarifverbund gemäß der im ÖPNV-Pakt vereinbarten Ziele perspektivisch weiterzuentwickeln.